

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 24

Artikel: Zum Urner Schulbericht
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Urner Schulbericht.

Hochw. Herr Pfarrer Furrer in Silenen erstattet eben den Bericht pro 1899—1900 über die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri zu handen des hohen Erziehungsrates. Wir entnehmen demselben folgendes:

1. An der Hand der Tabelle.

Der Kanton zählt 21 männliche und 37 weibliche Lehrkräfte, die in der Alltagschule 1285 Knaben und 1304 Mädchen und in der Repetierschule 89 Knaben und 103 Mädchen unterrichteten, also im ganzen 1376 Knaben und 1407 Mädchen.

Schulorte gab es 25, von denen 9 nur eine Lehrkraft hatten, nämlich Attinghausen mit 77, Sifikon mit 45, Bauen mit 13, Seedorf mit 42, Urnerboden mit 20, Meien mit 20, Göscheneralp mit 19, Hospenthal mit 21 und Realp mit 38 Schülern.

Ganzjahr- und Ganztagschulen bestehen in Altdorf und Flüelen, für Knaben und Mädchen. Die andern Orte haben je nach Möglichkeit (besonders in Rücksicht auf territoriale ev. geographische Verhältnisse) meist Halbjahr- und Halbtagschule, Ganzjahr- und nur Halbtagschule in Seelisberg und Seedorf für die Unterklassen und Halbjahr- aber Ganztagschule in Wassen, Andermatt, Hospenthal und Realp. —

Absenzen gab es in 15 Schulen gar keine (unentschuldigte) und in 10 Schulen nur 2—5 Halbtage. Auf Rechnung von Kinderkrankheiten fallen in der Alltagschule 13976, während 4339 ihren Grund im weiten, beschwerlichen oder unsichern Schulweg haben. 981 Absenzen hätten nach Ansicht des Schulinspektors „die Eltern bei gutem Willen verhindern können.“ Es trifft auf ein Kind 7,45 und unentschuldigte 0,38. — Z. B. in Hospenthal per Kind 1,33, Oberschule Tsenthal 0,46, in Altdorf 1. und 2. Klasse 27, auf der Göscheneralp 3,68 in Realp 3,3 u. s. w.

Der **Schulweg** betrug für 408 Kinder $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und für 266 Kinder über 1—2 und sogar bis $2\frac{1}{2}$ Stunden. Trotzdem besuchten 957 Kinder die Schule „recht fleißig“ und verdienten eine „Ehrenmeldung.“ Z. B. erhielten in Bristen 20 Kinder von 94 eine Ehrenmeldung, während 50 einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —2 Stunden hatten, in Unterschächen 17 von 78, während 41 einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —2 Stunden aufweisen, in Spiringen 29 von 112 bei einem Schulwege von $\frac{1}{2}$ —2 Stunden für 46 Kinder, in Bürgeln 151 von 255 bei einem bezeichneten Schulwege von 65 Kindern u. s. w.

2. An der Hand des allgemeinen Teiles.

Die Repetierschule nimmt ab, weil immer mehr Schüler die 6. Klasse wiederholen oder die Sek.-Schule besuchen.

Die durchschnittliche Begabung deutet der Berichtersteller auf „mittelmäßig“, und schwach begabte Kinder findet er „mehr, als manche glauben,“ was er dem Einflusse vom schwarzen Kaffee und Schnaps zuschreibt. —

Bei den Eltern wird auf eine vermehrte Schulfreundlichkeit hingewiesen, immerhin macht der H. H. Inspektor in Anbetracht der Gesamtzahl von Eltern zu diesem Attribute noch ein merklich Fragezeichen. —

Die Lehrerschaft erhält den Dank dafür, daß sie „die im letzten Schulberichte enthaltenen Winke über die Behandlung der Kinder nicht bloß gelesen, sondern auch befolgt hat.“

Kritisch tritt der Berichtersteller auf einzelne Fächer ein, wobei er zeigt, daß er scharf beobachtet, maßvoll urteilt und gesunde Wege anzuraten versteht. Es betrifft das den Religions-Unterricht, die Aussprache der Schüler, das Lesen, die Korrektur, die Schrift, den Anschauungsunterricht, die Sprachlehre, das Rechenfach und die Vaterlandskunde; vielleicht gelegentlich von diesen Winken ein Mehreres.

3. Aus dem Ganzen heraus.

Hochw. Herr Inspektor Furrer behandelt jede Schule nach den Rubriken: Lehrkraft — Schülerzahl — Absenzen — Schulzeit und Stand der Schule. Es erfordert diese Art Behandlung großes Geschick, klares Urteil und regsten Eifer. Wir verurteilen diese öffentliche Zensur jeder einzelnen Lehrkraft des Landes ante omnium oculos nicht mehr, wie wir es früher mit allem Freimute taten. Denn wir sind überzeugt, wie sie anderswo in den letzten Jahren nicht mehr über Wasser gehalten wurde, so wird sie auch im Lande der Selbständigkeit und Freiheit ältester Nummer gelegentlich eben auch gewesen sein. Auch die Böpfe sind sterblich. —

Turnunterricht wurde an 21 Orten erteilt, 10 erreichten die 40 vorgeschriebenen Stunden, 9 = 20—30. An allen erforderlichen Turngeräten fehlt es noch vielfach.

Sek.-Schulen gab es 6 (und eine private in Erstfeld) mit 90 Schülern, der Besuch nimmt zu. Eine ist Ganzzahr- und Ganztagschule, 2 sind Halbjahr- und Halbtagschulen und 3 sind Halbjahr- und Ganztagschulen.

Die obligat. Fortbildungsschule wurde an 24 Schulorten gehalten und von 436 „Mann“ besucht. Der Unterricht erstreckte sich bis auf 48 Stunden, erreichte aber an einem Orte nur die Zahl von 19 Stunden.

1895 gab es 18% Nichtswisser, 1899 noch 9%; man schreibt diesen Umschwung dieser Schule zu. —

Die Ausgaben für die Primarschulen betragen 63.711 Fr. 94 Rp., für die Sek.-Schulen 3548 Fr. und für die Fortbildungsschule 1680 Fr., also zusammen 68.939 Fr. 94 Rp. Hieran leistete der Staat 17.750 Fr.

Die Schulfonde der 20 politischen Gemeinden machen 182.002 Fr. 56 Rp. aus. Dazu gesellen sich noch 4 Muheim'sche Weihnachtsfonde von 24425 Fr. und der Muheim'sche Exkursionsfond = 2000 Fr.

Der hohe Erz.-Rat reiht an diese eingehende, gewissenhafte und gediegene Berichterstattung folgende 10 Beschlüsse, die bei strammer Durchführung alle Anerkennung verdienen. Sie lauten also:

1. „Der Bericht ist den Gemeinde- und Schulräten, dem Lehrpersonal und den Herren Landräten mitzuteilen.
2. Sämtliche Gemeindeg Schulräte werden angewiesen, da, wo Belehrung und Mahnung nicht fruchten, ohne Zögern und in ausgiebigem Maße von ihren Strafkompetenzen Gebrauch zu machen.
3. Die Schulräte werden dafür verantwortlich erklärt, daß die Schule gemäß Schulorganisation am 1. Oktober begonnen und ohne Unterbruch bis 1. Mai fortgesetzt werde, auch wenn die Schlußprüfung oder Schulinspektion früher abgehalten wird, und daß der Unterricht in den Halbtagschulen sich wenigstens auf 540 Stunden erstrecke.
4. Sämtliche Schulräte werden ermahnt, dafür zu sorgen, daß beim Turnunterricht die gesetzlich vorgeschriebenen Stunden (40) unbedingt genau eingehalten werden.
5. Die Schulräte werden eingeladen, dafür zu sorgen, daß die für die Fortbildungsschule ohnehin kurz bemessene Zeit genau eingehalten werde.
6. Es muß strenge darauf gehalten werden, daß von der vierten Klasse an Arbeitsschulen für die Mädchen eingerichtet werden.
7. Den Gemeinden, in denen noch keine Schulsuppen bestehen, wird deren Einführung gestützt auf gemachte Erfahrungen im Interesse eines fleißigen Schulbesuches dringend empfohlen.
8. Zur Einübung von Gesängen an Primarschulen werden vorab bestimmt: Das Tellenlied, das Rütlied, Rufft du mein Vaterland, Trittst im Morgenrot daher und das Sempacherlied. Es ist auch darauf zu halten, daß wenigstens die drei ersten Strophen dieser Lieder auswendig gelernt werden.

9. Die Lehrerschaft ist gehalten, die Liste der unentschuldigter Absenzen gleich von Anfang des Schuljahres an wöchentlich dem Schulratspräsidium zur Kenntnis zu bringen.
10. Dem Schulinspektorat hat einzusenden:
 1. Die Lehrerschaft:
 - a) bis 1. November 1900 einen Stundenplan, den Unterricht an ihrer Schule betreffend;
 - b) bis zum gleichen Termin das Verzeichnis der Schulkinder konform der Schulliste;
 - c. am Schluß des Schuljahres das Verzeichnis der unentschuldigter Absenzen, die Schulliste und den ausgefüllten Fragebogen;
 - d. bis Ende Mai den Berichtbogen über die neu eingeführte Fortbildungsschule und über den Turnunterricht;
 2. der Ortsschulrat:

bald nach Schluß des Schuljahres den Bericht des Schulrates und den Rechnungsausweis.

Es muß darauf gehalten, werden daß diese Berichte prompt erfolgen und keine Versäumnisse zu Tage treten.

Neu eintretende Lehrer und Lehrerinnen haben beim Erziehungsrat das Patent einzuholen."

Soviel über den prompt eingelaufenen Bericht in aller Minne. Vermißt hat der Schreibende ein Mehreres über das Konferenzleben des Lehrpersonals, das doch immer ein einflußreicher Faktor in Schul- und Lehrerleben für die Behörde ist und nicht selten schon ein wirksamer Regenerator nach verschiedensten Richtungen wurde. Cl. Frei.

Von der Fortbildungsschule.

1. In dem Jahresberichte der preußischen Regierungs- und Gewerbeberäte schreibt der Gewerbeinspektor in Thorn über den günstigen Einfluß der Fortbildungsschule: „Die Arbeitgeber aus den Kreisen der Eisen- und Holzindustrie äußerten sich sehr befriedigt über den Einfluß der staatlichen Fortbildungsschule. Die Lehrlinge zeigen gesitteteres Betragen und entwickeln größeres Verständnis für den erwähnten Lebensberufe. Eine Maschinenfabrik und Eisenkonstruktionswerkstätte in Thorn erzieht sich mit gutem Erfolge Technikerpersonal, das die zeichnerische Ausbildung allein der Fortbildungsschule verdankt. Wie sehr im übrigen der gute Einfluß der Fortbildungsschule auf die handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge einwirkt, beweist der Umstand, daß von der Industrie der russischen Grenzbevölkerung diejenigen Arbeiter von vorneherein täglich 50 Pfg. bis 1 Mk. mehr Lohn erhalten, die ein Zeugnis dieser Schule vorlegen können.“

2. Auf der hier stattgefundenen 14. Thüringer Lehrerversammlung einigte man sich über das Fortbildungsschulwesen in folgenden Sätzen: 1) Unser